

Haus- und Badeordnung für die Sehusa Wasserwelt

Präambel

Die Sehusa Wasserwelt ist eine öffentliche Einrichtung der Wirtschaftsbetriebe Stadt Seesen/Harz GmbH. Zu ihr gehören alle Badeeinrichtungen, Erholungs- und Gastronomieeinrichtungen sowie die Liegewiese. Sie soll für jeden Besucher eine Stätte der Begegnung, Erholung und Entspannung sein. Für einen angenehmen Aufenthalt ist daher die gegenseitige Rücksichtnahme und die Beachtung der folgenden Regeln und Vorschriften notwendig.

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus-, Bade- und Saunaordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen der Sehusa Wasserwelt.
2. Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für alle Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
3. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Ferner ist das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Gelände der Sehusa Wasserwelt verboten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
4. Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen ab einem Alter von 18 Jahren erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten etc.. Bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Insbesondere Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
5. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
6. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstößen, können des Hauses verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal entgegen.
8. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt und für ca. vier Wochen in der Sehusa Wasserwelt aufbewahrt. Anschließend werden diese an das Fundbüro der Stadt Seesen übergeben.

9. Den Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn und soweit es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen nicht in den Saunabereich mitgenommen werden.

10. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche der Sehusa Wasserwelt werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Alles Weitere ergibt sich aus der Datenschutzerklärung.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Die Badezone /das Saunabad ist 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

2. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.

3. Der Zutritt ist nicht gestattet:

a) Personen, die unter Einfluss berauscheinender Mittel stehen,

b) Personen, die Tiere mit sich führen,

c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,

d) Personen, die das Bad oder die Sauna zu gewerblichen oder sonstigen nicht bad- bzw. saunaüblichen Zwecken nutzen wollen.

4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr sowie Kindern über 7 Jahre, die nicht im Besitz eines Seepferdchenabzeichens sind, ist die Benutzung der Bäder und der Saunaanlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Ferner wird Personen unter 16 Jahren der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gewährt. Die Begleitperson ist für die Dauer des Aufenthalts in der Sehusa Wasserwelt für die ihr anvertraute Person ohne Unterbrechung verantwortlich.

5. Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein und diese bis zum Verlassen des Bades bzw. der Sauna aufbewahren. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig. Auf Verlangen ist die Eintrittskarte jederzeit vorzuzeigen.

6. Der Bade- und/oder Saunagast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie folgende vom Badbetreiber überlassene Gegenstände

- a) Datenträger des Zahlungssystems
- b) Garderobenschränk- oder Wertfachschlüssel
- c) Leihsachen

so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Bade- bzw. Saunagast.

7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte grundsätzlich nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

8. Eintrittskarten und Wertkarten sind Mehrwegkarten und bleiben im Eigentum der Sehusa Wasserwelt. Für verlorengegangene Wertkarten wird kein Ersatz geleistet. Wertkarten werden nicht zurückgenommen, eine Auszahlung des Geldwertes ist ausgeschlossen.

§ 3 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Bade- bzw. Saunaeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.

Die Haftungsbeschränkung nach Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

2. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad oder die Sauna zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschränk und/oder ein Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschränkes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

3. Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 2 Nr. 7 überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

a) Datenträger des Zahlungssystems	10,00 Euro
b) Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel	10,00 Euro
c) Leihsachen	10,00 Euro

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

4. Die Einrichtungen des Bades, der Sauna einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

5. Die Wirtschaftsbetriebe Stadt Seesen/Harz GmbH ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 4 Benutzung der Bäder und Saunen

1. Die Bade- bzw. Saunazeit richtet sich nach den Öffnungszeiten.

2. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

3. Die Becken und die Schwitzräume in den Saunen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben etc. ist nicht erlaubt.

4. Barfußbereiche (Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen) dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

5. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung ohne Taschen gestattet. Babys und Kleinkinder haben Aquawindeln zu tragen.

6. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

7. Die Benutzung der Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus: der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Die Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

8. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
9. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.
10. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.
11. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet. Vorgefundene Handtücher, Badelaken oder andere Reservierungsmerkmale können vom Personal entfernt werden.
12. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräte) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Im Schwimmerbecken und den Sole-Thermalbecken sind Ballspiele untersagt.
13. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet. Sauna- und Warmlufräume mit Holzbänken sind mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. In Dampf- und Warmlufräumen aus Keramik oder Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschlüchen sind die Sitzflächen zu reinigen. Badeschuhe dürfen in Sauna- und Warmlufräumen nicht getragen werden und sind außerhalb der Schwitzräume abzustellen.
14. Technische Einbauten, z. B. Heiz- und Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte, Schutzgitter, Messfühler etc., dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
15. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie z.B. Salz, Honig etc. sind unzulässig. In die Schwitzräume darf außer einem Liegetuch bzw. einer Sitzunterlage nichts mitgenommen werden.
16. Vor und nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen sowie vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken ist zu duschen.
17. In den Ruheräumen haben sich die Gäste rücksichtsvoll und ruhig zu verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden. Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
18. Die Gastronomie darf nur bekleidet, z. B. mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch, besucht werden.
19. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen. In Sauna- und anderen Schwitzräumen bestehen besondere Bedingungen, z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke, unterschiedliche Wärmequellen, sodass vom Saunagast eine besondere Vorsicht erforderlich ist.

20. Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden, und die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

§ 5 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unseren Einrichtungen.

Wirtschaftsbetriebe Stadt Seesen/Harz GmbH

Stand: 25.09.2019